



Fiskaleinnahmen des Bundes bis Ende September 2015

(in Mio. CHF)

Art der Einnahmen	2014			2015	
	Voranschlag	Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	Jahr	3. Quartal	Jahr	Jahr	3. Quartal
Fiskaleinnahmen	62'270	51'090	60'197	63'755	54'427
Steuern	57'690	47'712	55'710	59'206	50'995
Direkte Bundessteuer	20'113	16'399	17'975	20'369	18'131
Verrechnungssteuer (Eingänge abzüglich Rückerstattungen)	4'837	6'925	5'631	5'314	8'729
Stempelabgaben	2'300	1'679	2'148	2'425	1'785
Mehrwertsteuer	22'960	17'198	22'614	23'770	17'047
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2'975	2'241	2'971	3'015	2'125
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1'985	1'503	1'983	2'010	1'420
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	12	17	20	14
Tabaksteuer	2'387	1'670	2'257	2'170	1'660
Biersteuer	113	84	113	113	84
Verkehrsabgaben	2'273	1'709	2'212	2'290	1'715
Schwerverkehrsabgabe	1'500	1'105	1'493	1'530	1'074
Nationalstrassenabgabe	363	339	364	370	349
Automobilsteuer	410	266	354	390	291
Zölle	990	811	1'068	950	788
Spielbankenabgabe	350	218	285	300	209
Lenkungsabgaben	964	638	919	1'006	719
Übrige Fiskaleinnahmen	3	2	3	3	2

¹⁾ Finanzierungswirksame Erträge.

Erläuterungen zur Abrechnung der Fiskaleinnahmen

Direkte Bundessteuer

Allgemeiner Fälligkeitstermin ist der 1. März (mit Zahlungsfrist von 30 Tagen). Die Kantone haben den Bundesanteil von den im Laufe eines Monats bei ihnen eingehenden Beträgen bis Ende des folgenden Monats abzuliefern. Ertragsstark ist insbesondere das 2. Quartal.

Verrechnungssteuer

- **Eingänge:** Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sicht- und Termineinlagen sowie Spargelder) und Kassenobligationen wird quartalsweise deklariert, während die Abgaben auf den übrigen Kapitalerträgen (insb. Zinsen von Anleiheobligationen und Aktiendividenden), den Lotteriegewinnen und Versicherungsleistungen monatlich abgerechnet werden.
- **Rückerstattungen:** Die Verrechnungssteueransprüche werden grundsätzlich monatlich abgerechnet. Abschlagsrückerstattungen an juristische Personen (auf Basis des mutmasslichen Anspruches) erfolgen hauptsächlich in den Monaten März, Juni und September. In diesen Monaten ist das Verrechnungssteuerergebnis deshalb jeweils negativ.

Stempelabgaben

Die Umsatzabgabe und die Abgabe auf Versicherungsprämien sind vierteljährlich zu entrichten. Die Emissionsabgabe ist je nach Art der zugrundeliegenden Geschäfte entweder monatlich oder vierteljährlich abzurechnen.

Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet. Steuerpflichtige, welche die vereinfachte Steuerabrechnung mit Saldo-Steuersätzen benutzen, können halbjährlich abrechnen. Steuerpflichtigen mit hohen Vorsteuerüberschüssen kann die monatliche Abrechnung gewährleistet werden. Die Steuer auf den Importen wird laufend erhoben, wobei für den überwiegenden Teil eine Zahlungsfrist von 60 Tagen eingeräumt wird.

Tabaksteuer

Monatliche Abrechnung.

Schwerverkehrsabgabe

Laufende Erhebung und monatliche Abrechnung durch die Zollämter.

Nationalstrassenabgabe

- **Im Inland:** Die Kantone liefern die Einnahmen monatlich jeweils bis Ende des folgenden Monats ab.
- **An der Grenze:** Laufende Erhebung und monatliche Abrechnung durch die Zollämter.
- **Im Ausland:** Die mit dem Verkauf der Vignette im Ausland betrauten Organisationen liefern die Einnahmen monatlich jeweils bis spätestens am 10. des übernächsten Monats ab.

Zölle

Laufende Erhebung und monatliche Abrechnung.

Landwirtschaftliche Abgaben

Jährliche Abrechnung zusammen mit der Milchrechnung.

Lenkungsabgaben Umweltschutz

Laufende Erhebung und monatliche oder jährliche Abrechnung.